



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden Schulen und deren
jeweilige Schulträger

Information zu neuen EU-Fördermöglichkeiten für schulische Zwecke in der Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus – RL CLLD ESF+

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,
sehr geehrte Kollegen,

auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wurde wieder die sogenannte LEADER- bzw. CLLD-Förderung aufgelegt. Dabei handelt es sich um Unterstützungsmöglichkeiten für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Auf Grundlage dieses Programms sollen die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

In der Richtlinie CLLD ESF+ sind neben allen relevanten Rahmenbedingungen auch potentielle Fördergegenstände festgelegt, wobei die Fördergegenstände 2.4 sowie 2.6 a) Berührungspunkte mit dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen aufweisen:

- Projekte für eine frühe Berufsorientierung und –vorbereitung der Klassen 1 bis 6 (z.B. Praktika, Unternehmenstage)
- Projekte zur Stärkung des unternehmerischen Handelns in den Klassenstufen 8 bis 12; z.B. durch Schülerfirmen
- Projekte im Bereich Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Kooperationsprojekte zwischen Kultureinrichtungen [z.B. Bibliotheken] und allgemeinbildenden Schulen [...] zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen [...] mit kulturellen Lernorten

05.02.2024

AZ: 13/AL1-46849-1/2/634/2024

Bearbeiter: Mahner/Leuschner
mike.mahner@sachsen-anhalt.de/
olaf.leuschner@sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sollte Interesse an der Beantragung oder Beteiligung an einem Vorhaben bestehen, wenden Sie sich an die für Ihre Region zuständige Lokale Aktionsgruppe (LAG) oder die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Kontaktdaten sind unter den u.g. Internetseiten zu finden.

Die Entscheidung zur Förderung trifft jeweils die Lokale Aktionsgruppe vor Ort! Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verbandsgemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften), juristische Personen des privaten Rechts (zum Beispiel eingetragene Vereine und Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen), Personengesellschaften des privaten Rechts (zum Beispiel Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts), Einzelunternehmen, öffentliche oder private Kultureinrichtungen sein.

Wir würden uns freuen, wenn sie diese Fördermöglichkeiten z.K. nehmen und ggf. mit bestehenden oder neuen externen Partnern Ihrer Schule teilen würden. Das Ministerium für Bildung würde sich freuen, wenn auf diesem Wege möglichst viele Projekte initiiert würden, die letztlich unseren Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen.

Nähere Informationen sind auf den Seiten des Landes unter <https://leader.sachsen-anhalt.de/> oder der Programmseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus> zu finden.



Dr. Heller

Anlage:
Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus – RL CLLD ESF+